

SBCK Medienmitteilung 24.05.2021: Das Covid-Zertifikat bietet eine Perspektive für die Nachtkultur – jetzt müssen die Umsetzungsdetails geklärt werden, damit nach dem virtuellen Club-Festival «Dance Together» vom letzten Wochenende bald wieder gemeinsam im Club getanzt werden kann.

Grundsätzlich handelt es sich bei den letzten Mittwoch durch den Bundesrat vorgestellten Konkretisierungen bezüglich Einsatz des Covid-Zertifikats (GGG-Prinzip) um ein positives Signal, nach Monaten der Perspektivlosigkeit. Wird das Zertifikat wie angekündigt Anfangs Juni eingeführt, kann die Nachtkultur (Clubs, Tanzveranstaltungen) Ende Juni / Anfangs Juli mit einer Zutrittsbeschränkung auf Zertifikatsinhaber*innen wieder zugelassen werden.

Die Umsetzungsdetails sind noch unklar, allerdings geht die SBCK der Logik des Bundesrats folgend davon aus, dass sich auf Grund der Zutrittsbeschränkung - dem Schaffen einer covid-freien Zone - keine weiteren Schutzmassnahmen wie Kapazitätsbeschränkungen, Maskenpflicht oder sitzende Konsumation rechtfertigen lassen. Um die Akzeptanz des Zertifikats nicht zu gefährden sowie einer Diskriminierungsdiskussion vorzugreifen muss der Bundesrat sicherstellen, dass Testresultate von Beginn an als Alternative zur Impfung in das Zertifikat integriert werden können. Die Kantone sollen entsprechende Test-Kapazitäten gewährleisten, um den erhöhten Testbedarf bewältigen zu können. Und die Tests müssen als Alternative zur Gratis-Impfung kostenlos sein.

Die SBCK sowie ihre regionalen Verbände haben die folgenden Forderungen erarbeitet, damit das Öffnungsszenario des Bundesrats umsetz- sowie nachvollziehbar ausgestaltet werden kann:

- Auf Grund der Schutzmassnahme Zutrittsbeschränkung (GGG-Prinzip) lassen sich keine weiteren Massnahmen (wie Maskenpflicht, Kapazitätsbeschränkung, Konsumationsverbot / sitzende Konsumation) rechtfertigen.
- Im Juni sollen GGG-Pilotveranstaltungen im Clubsetting durchgeführt werden. Diese ermöglichen es die Umsetzbarkeit der Zutrittsbeschränkungen zu prüfen.
- Darauf aufbauend sollen Tanzveranstaltungen mit bis zu 3'000 Personen ab Ende Juni / Anfangs Juli wieder durchgeführt werden können, sofern die epidemiologische Lage stabil bleibt.
- Um eine Diskriminierung der jungen, ungeimpften Bevölkerung zu verhindern, muss der Zugang zu den Tests niederschwellig und kostenlos sein. Die Kantone sollen die entsprechenden Testkapazitäten gewährleisten, um die erhöhte Nachfrage bewältigen zu können.
- Das vom Bund geplante Covid-19-Zertifikat muss im Juni bereit sein für einen Testbetrieb (Pilotveranstaltungen).
- Negativ getestete sowie genesene Personen müssen das Covid-Zertifikat ab Einführung ebenfalls nutzen können.
- Klärung der Haftungsfrage: was passiert wenn ein Gast den Vorverkauf nutzt und dann positiv auf Covid-19 getestet wird? Liegt das Risiko alleine beim Gast?

Zudem nehmen wir den Bundesrat beim Wort, dass die Zutrittsbeschränkung auf Zertifikatsinhaber nur eine vorübergehende Massnahme während der Phase II, Stabilisierungsphase, darstellt. Denn eine solche Einschränkung der persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit lässt sich nur für einen bestimmten, möglichst kurzen, Zeitraum rechtfertigen. Es braucht eine konkrete Ansage, dass bei weiterhin stabiler epidemiologischer Lage sowie dem geplanten Impffortschritt ab der Phase 3, voraussichtlich September, keine Einschränkungen für die Nachtkultur mehr gelten werden.

Auch wenn das Covid-Zertifikat eine erste Perspektive darstellt, wird es noch weitere Monate dauern bis die Nachtkultur so etwas wie Normalität verspüren wird. Unabhängig ob Härtefall oder Entschädigung für Kulturunternehmen - die Covid-19 Unterstützung muss weitergeführt werden.

Dance Together – well, at least virtually...

Das virtuelle Club-Festival «Dance Together» hat letztes Wochenende einmal mehr aufgezeigt, welche wichtige Aufgabe die Nachtkultur innerhalb unserer Gesellschaft einnimmt. Über 400 Gäste (Avatare) nutzten die Möglichkeit sich zumindest virtuell mit Gleichgesinnten zu treffen. Die Beliebtheit der Videochat-Funktion bestätigt, wie wichtig der soziale Austausch mit gleichgesinnten im Rahmen einer Clubnacht ist und wie sehr unsere Gäste dies vermissen. Doch es zeigte sich auch wie wenig sich das Nachtleben durch eine virtuelle Welt ersetzen lässt und wie sehr die Bevölkerung sich nach realer Nachtkultur sehnt.

Seit Jahren weisen wir darauf hin, dass Kultur- und Gastrobetriebe wichtige soziale Aufgaben übernehmen, jungen (und älteren) Menschen einen geschützten (kreativen, kuratierten, organisierten, sicheren, ...) Rahmen für die so wichtige Work-Life-Balance bieten – und nicht zuletzt deshalb system- und gesellschaftsrelevant sind. Nicht nur die Nachtkulturunternehmen, sondern die gesamte Gesellschaft - insbesondere die Jugend - braucht nun nach über einem Jahr Pandemie eine Aussicht auf Normalisierung.

Über eine Berichterstattung würden wir uns freuen, Auskunft erteilen:

- ZH: Alexander Bücheli (Mediensprecher SBCK und BCK Zürich) +41 76 574 49 76
- VD: Thierry Wegmüller (SBCK Romandie, La Belle de Nuit Lausanne, Vaud) +41 79 371 79 63
- BE: Max Reichen (Bar und Club Kommission Bern) +41 78 917 34 64
- BS: Jean-Marc Lüthy (Kultur & Gastronomie Basel) +41 79 302 02 83
- SG: Marc Frischknecht (Nacht Gallen) +41 79 706 96 44
- GE: Zabou Elisabeth Jaquet (Grand Conseil de la Nuit) +41 78 679 05 85

SBCK ist :

Bar & Club Kommission Zürich (BCK), Bar und Club Kommission Bern (BuCK), Grand Conseil de la Nuit Genève, Nacht Gallen St. Gallen, Bar- und Club Vereinigung Winterthur (BCVW), Kultur & Gastronomie Basel (K&G Basel), La Belle Nuit Lausanne und Vaud